



30. Januar 2009
Seite 1 von 3

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,
sehr geehrter Herr Abgeordneter,

am Dienstag hat das Bundeskabinett mit seinen Beschlüssen zum Zukunftsinvestitionsgesetz die Grundlage für die Umsetzung des kommunalen Investitionsprogramms geschaffen. Heute berät der Bundestag in 1. Lesung. Ebenfalls heute – also sehr schnell – hat sich die Landesregierung mit den kommunalen Spitzenverbänden über die konkrete Umsetzung in Nordrhein-Westfalen abgestimmt. Wir wollen Arbeitsplätze sichern und zügig in wichtige Infrastruktur investieren. Das ist ein starkes Signal: Wir in Nordrhein-Westfalen kämpfen gemeinsam gegen die Krise.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass ich Sie per E-Mail über die heutige Verständigung informiere. Ich möchte, dass Sie so schnell wie möglich, alle Informationen haben.

Der Zukunftspakt für die Kommunen orientiert sich an fünf Grundsätzen.

1) Nordrhein-Westfalen hat die höchste Quote

Für Nordrhein-Westfalen stehen in 2009 und 2010 insgesamt 2,844 Mrd. Euro an zusätzlichen Investitionsmitteln zur Verfügung. Von diesen 2,844 Mrd. Euro tragen das Land und die Kommunen insgesamt 710 Mio. Euro.

Das entspricht 83,68 Prozent der Gesamtmittel. Mit dieser Quote ist das Land deutlich kommunalfreundlicher als vom Bund gefordert: Das Gesetz sieht lediglich eine Quote von 70% vor. Den Rest der Mittel, insgesamt 464 Mio. Euro, verwendet das Land direkt für die energetische Sanierung der Hochschulen. Auch davon profitieren die Kommunen.

2) Alle Kommunen können sich beteiligen

Alle Kommunen des Landes werden an dem Zukunftspakt teilhaben. Die Mittel werden nach objektiven Kriterien verteilt. Grundlage sind die bewährten Schlüssel für die Schul-/Bildungspauschale, Investitionspauschale und Schlüsselzuweisungen. Die Mittel im Bereich Bildung werden nach Schülerzahlen an die Gemeinden verteilt. Die Mittel im Bereich Infrastruktur werden zur Hälfte in Anlehnung an die

Stadttor 1
40219 Düsseldorf
Postanschrift:
40190 Düsseldorf
Telefon 0211 837-01
poststelle@stk.nrw.de

Kriterien der Investitionspauschale im Gemeindefinanzierungsgesetz verteilt. Das heißt für die Gemeinden zu 70% nach Einwohnern und zu 30% nach Fläche. Die andere Hälfte wird entsprechend der Kriterien der Schlüsselzuweisungen des Gemeindefinanzierungsgesetzes verteilt. Dadurch werden finanzschwache Kommunen begünstigt. Es ist von höchster Bedeutung, dass gerade die finanzschwachen Kommunen mitmachen können. Wir in Nordrhein-Westfalen kämpfen gemeinsam gegen die Krise. Wir lassen keine Kommune allein.

3) Die Kommunen entscheiden vor Ort

Der Zukunftspakt ist nur dann schnell umsetzbar und konjunkturwirksam, wenn er unbürokratisch abgewickelt wird. Das haben wir durchgesetzt. Auf Drängen Nordrhein-Westfalens wurde ein Verfahren zur pauschalierten Verteilung der Mittel ermöglicht. Das bedeutet: Es muss nicht für jedes Projekt ein eigener Antrag gestellt werden. Das beschleunigt die Verfahren und verhindert Bürokratismus. Die Kommunen werden ihre Investitionsmaßnahmen quartalsweise dokumentieren. Ebenfalls quartalsweise erhalten sie dann die notwendigen Mittel.

4) Klare Investitionsschwerpunkte: Bildung und Infrastruktur

Wir investieren dort, wo es am dringendsten notwendig ist. 464 Mio. Euro verwendet das Land für Hochschulen. Für Infrastruktur haben die Kommunen 995 Mio. Euro zur Verfügung. Für Investitionen in Krankenhäuser wird die kommunale Gemeinschaft 170 Mio. Euro bereit stellen. Und wir schließen die Lücken beim Breitbandinternet im ländlichen Raum. Für Bildungsinvestitionen erhalten die Kommunen 1,385 Mrd. Euro. Hier werden die Kommunen auch die Weiterbildungseinrichtungen und Ersatzschulen angemessen berücksichtigen.

5) Maximale Transparenz

Für die Finanzierung des Zukunftspakts für 2009 und 2010 wird ein Sondervermögen eingerichtet, das über einen Zeitraum von zehn Jahren getilgt wird. Die Kommunen beteiligen sich an der Finanzierung erst auf dem Wege der Abfinanzierung, die 2012 beginnt.

Die Gemeinschaft der nordrhein-westfälischen Kommunen zahlt ab dem Jahr 2012 für 10 Jahre durchschnittlich rund 42 Mio. Euro pro Jahr, um ihren Finanzierungsanteil zu tragen. Das sind weniger als 2% pro Jahr für Zins und Tilgung.

Erstens hat das den Vorteil, dass sich alle Kommunen unabhängig von ihrer Finanzkraft unmittelbar am Programm beteiligen können. Es

sind keine Genehmigungen der Bezirksregierungen notwendig.

Seite 3 von 3

Zweitens hat das Sondervermögen den Vorteil, dass die Haushalte der Kommunen nicht unmittelbar belastet werden, sondern nachlaufend und über mehrere Jahre verteilt. Drittens ist sichergestellt, dass die Kosten des Zukunftspakts mit maximaler Transparenz abgewickelt werden.

Heute ist ein guter Tag für Nordrhein-Westfalen. Ein guter Tag, weil wir in Nordrhein-Westfalen es mit vereinten Kräften innerhalb sehr kurzer Zeit geschafft haben, gute Lösungen zu verabreden. Im Landeskabinett schaffen wir jetzt zügig die gesetzlichen Grundlagen für die rasche Umsetzung der Beschlüsse. Die Fraktionen im Landtag bitten wir um ein beschleunigtes parlamentarisches Verfahren. Wir wollen, dass so schnell wie möglich Geld fließen kann.

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Rüttgers